

Antrag der Fraktion der CDU**Bürgschaften für Offshore-Windkraftparks prüfen**

Deutschland hat sich verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 40 % zu senken. Der Ausbau der erneuerbaren Energien leistet dazu einen entscheidenden Beitrag: Ihr Anteil an der Stromproduktion soll von 16 % im Jahr 2009 auf 30 % bis zum Jahr 2020 steigen. Im Jahr 2050 kann der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bereits über 80 % betragen. Die Windenergie ist das Rückgrat der erneuerbaren Energieversorgung in Deutschland. Mittelfristig werden 50 % der erneuerbaren Energien aus der Windenergie stammen.

Da sich die Onshore-Kapazitäten nicht mehr beliebig steigern lassen und die natürlichen Voraussetzungen auf See (Windaufkommen und -stärke) günstiger sind, wird die Offshore-Windenergie eine entscheidende Rolle bei der Erreichung dieser Ziele spielen. Nach den Plänen der Bundesregierung sollen bis zum Jahr 2030 25 000 MW Windkraftleistung im Meer realisiert werden. Der Ausbau der Offshore-Windenergie bietet große Chancen für die Küstenregion. Es werden viele qualifizierte Arbeitsplätze in einer hoch innovativen Branche geschaffen – auch und gerade in Bremerhaven, das in den letzten Jahren zu einem Kompetenzzentrum in Sachen Offshore-Windenergie geworden ist.

Bei dem Aufbau von Windparks im Meer handelt es sich um sehr kapitalintensive Investitionen, bei denen in vielen Feldern Neuland betreten wird und die entsprechend risikobehaftet sind. Neben technischen Fragen sowie Fragen der Genehmigung und Netzanbindung bildet die Finanzierung des Baus selbst eine der größten Herausforderungen bei der Erreichung der Offshore-Ausbauziele. Nicht selten verlangen Banken von den meist mittelständisch geprägten Windparkaufstellern und -betreibern Sicherheiten von bis zu 40 % der Investitionskosten, etwa weil Referenzprojekte fehlen oder der Netzanschluss noch nicht sichergestellt scheint.

Insbesondere während der besonders risikobehafteten Bau- und Inbetriebnahme-phase können Bundes- beziehungsweise kombinierte Bund-/Landesbürgschaften daher ein geeignetes Mittel sein, um einen Realisierungstau zu vermeiden und das „Henne-Ei-Problem“ zwischen Finanzierung und Netzanschluss zu lösen. Schon im Rahmen des Konjunkturpakets II können Offshore-Windkraft-Projekte mit einem Volumen bis 10 Mio. € im Programm „Erneuerbare Energien“ der KfW-Bankengruppe gefördert werden – auch über das Jahr 2010 hinaus. Für größervolumige Projekte steht das KfW-Sonderprogramm mit dem Bereich Projektfinanzierung zur Verfügung. Bei dem Konjunkturpaket handelt es sich um ein Maßnahmenpaket, welches die akuten Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die deutsche Wirtschaft abfedern sollte. Das KfW-Sonderprogramm ist daher befristet und läuft Ende 2010 aus.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Ankündigung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, sich innerhalb der Bundesregierung und bei der KfW-Bankengruppe für ein geeignetes Bürgschaftsprogramm zur Absicherung des Aufbaus von Offshore-Windparks auch über den 31. Dezember 2010 hinaus einzusetzen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) betrachtet ein Bürgschaftsprogramm des Bundes beziehungsweise des Bundes und der Länder als große Chance für die regionale

wirtschaftliche Entwicklung der Windkraftstandorte Bremen und Bremerhaven und für notwendig, um die Ausbauziele der Bundesregierung im Offshore-Bereich termingerecht zu erreichen.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich konstruktiv an Gesprächen des Bundes mit den Ländern über kombinierte Bund-/Landesbürgschaften als Finanzierungshilfe für Offshore-Windkraftprojekte zu beteiligen und entsprechende Maßnahmen zu prüfen.

Frank Imhoff, Paul Bödeker, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU